

# Antrag auf Eröffnung eines ebase Depots mit Konto flex bei der European Bank for Financial Services GmbH (ebase®)



Hiermit beantrage ich bei der European Bank for Financial Services GmbH (nachfolgend „ebase“ genannt) die Eröffnung eines ebase Depots (nachfolgend auch „Investmentdepot“ oder „Depot“ genannt) mit einem ebase Konto flex\* (nachfolgend „Konto flex“ genannt) zum Zwecke der Anlage und Abwicklung von Wertpapiergeschäften und ggf. zur Abwicklung von Einlagengeschäften auf dem ebase Tages- bzw. Festgeldkonto (nachfolgend „Tages- bzw. Festgeldkonto“ genannt). Für das Investmentdepot mit Konto flex gilt das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis für das ebase Depot und Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH (nachfolgend „Preis- und Leistungsverzeichnis“ genannt).

\* Das Konto flex ist ein auf Euro lautendes Kontokorrentkonto mit Zahlungsverkehrsfunktion. Eine Guthabenverzinsung des Konto flex erfolgt nicht. Die jeweils aktuell gültigen Sollzinssätze sind unter [www.ebase.com](http://www.ebase.com) veröffentlicht und/oder können telefonisch bei ebase erfragt werden.

Zuordnung des Investmentdepots mit Konto flex zum	
Privatvermögen	Betriebsvermögen
Bei fehlenden Angaben geht ebase davon aus, dass es sich bei natürlichen Personen um Privatvermögen und bei juristischen Personen um Betriebsvermögen handelt!	

Depotnummer (falls vorhanden)	<input type="text"/>
----------------------------------	----------------------

## Kundendaten (bitte vollständig ausfüllen)

### 1. Antragsteller(in)<sup>1</sup>

Minderjährige(r) <sup>2</sup>	Firma
Frau Herr	Titel <input type="text"/>
Nachname	<input type="text"/>
Vorname(n) <small>(alle gemäß Personalausweis/ Reisepass)</small>	<input type="text"/>
Firmenbezeichnung <small>(Vollständige Firmen- bezeichnung, z. B. lt. Handelsregister)</small>	<input type="text"/>
ggf. Geburtsname	<input type="text"/>
Geburtsdatum, Geburtsort	<input type="text"/>
Geburtsland	<input type="text"/>
Straße/Haus-Nr.	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<input type="text"/>
Land	<input type="text"/>
Beruf <sup>3</sup> <small>(und berufliche Funktion)</small>	<input type="text"/>
Branche oder Branchenschlüssel <sup>3</sup>	<input type="text"/>
Steuerlich ansässig in <sup>4</sup>	<input type="text"/>
Steueridentifikationsnummer/ Tax Identification Number (TIN)	<input type="text"/>

Sind Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig? ja nein  
Sofern Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig sind, sind zwingend die Angaben auf dem Formular „Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit“ vorzunehmen.

Umsatzsteuer- Identifikationsnummer <small>(Erforderlich bei Firmen mit Sitz im europäischen Ausland)</small>	<input type="text"/>
---	----------------------

Legal Entity Identifier <sup>5</sup> <small>(für juristische Personen zwingend)</small>	<input type="text"/>
--	----------------------

Handelsregister- nummer	<input type="text"/>
----------------------------	----------------------

### Kontaktdaten

Telefon-Nr.	<input type="text"/>
-------------	----------------------

E-Mail-Adresse	<input type="text"/>
----------------	----------------------

Versandanschrift (falls abweichend von der Wohnsitzadresse)

Adresszusatz	<input type="text"/>
--------------	----------------------

Straße/Haus-Nr.	<input type="text"/>
-----------------	----------------------

PLZ, Ort	<input type="text"/>
----------	----------------------

Land	<input type="text"/>
------	----------------------

### 2. Antragsteller(in)<sup>1</sup>

1. Gesetzlicher Vertreter	Verheiratet mit 1. Antragsteller(in)
Frau Herr	Titel <input type="text"/>
Nachname	<input type="text"/>
Vorname(n) <small>(alle gemäß Personalausweis/ Reisepass)</small>	<input type="text"/>
ggf. Geburtsname	<input type="text"/>
Geburtsdatum, Geburtsort	<input type="text"/>
Geburtsland	<input type="text"/>
Straße/Haus-Nr.	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<input type="text"/>
Land	<input type="text"/>
Beruf <sup>3</sup> <small>(und berufliche Funktion)</small>	<input type="text"/>
Branche oder Branchenschlüssel <sup>3</sup>	<input type="text"/>
Steuerlich ansässig in <sup>4</sup>	<input type="text"/>
Steueridentifikationsnummer/ Tax Identification Number (TIN)	<input type="text"/>

Sind Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig? ja nein  
Sofern Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig sind, sind zwingend die Angaben auf dem Formular „Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit“ vorzunehmen.

### Kontaktdaten

Telefon-Nr.	<input type="text"/>
-------------	----------------------

E-Mail-Adresse	<input type="text"/>
----------------	----------------------

### 2. Gesetzlicher Vertreter

Frau Herr	Titel <input type="text"/>
Nachname	<input type="text"/>
Vorname(n) <small>(alle gemäß Personalausweis/ Reisepass)</small>	<input type="text"/>
ggf. Geburtsname	<input type="text"/>
Geburtsdatum, Geburtsort	<input type="text"/>
Geburtsland	<input type="text"/>
Beruf <sup>3</sup> <small>(und berufliche Funktion)</small>	<input type="text"/>
Branche oder Branchenschlüssel <sup>3</sup>	<input type="text"/>
Steuerlich ansässig in <sup>4</sup>	<input type="text"/>
Steueridentifikationsnummer/ Tax Identification Number (TIN)	<input type="text"/>
E-Mail-Adresse	<input type="text"/>

Abweichende Wohnanschrift des 2. gesetzlichen Vertreters (falls vorhanden)

Straße/Haus-Nr.	<input type="text"/>
-----------------	----------------------

PLZ, Ort	<input type="text"/>
----------	----------------------

Land	<input type="text"/>
------	----------------------

<sup>1</sup> Antragsteller(in) (m/w/d), nachfolgend auch „Kunde“ (m/w/d) genannt.

<sup>2</sup> Depots und/oder Konten für Minderjährige dürfen nur auf diese lauten. Bis zur Volljährigkeit des Minderjährigen ist jeder von mehreren gesetzlichen Vertretern – bis zu einem jederzeit zulässigen Widerruf eines gesetzlichen Vertreters – allein verfügungsberechtigt. Falls ein Elternteil der alleinige gesetzliche Vertreter ist, wird ein gesonderter Nachweis benötigt.

<sup>3</sup> Die Angabe der Branche ist gemäß §§ 10 Abs. 2, 15 Abs. 2 Geldwäschegesetz (GwG) in Verbindung m. d. Auslegungs- u. Anwendungshinweisen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen zum GwG unbedingt erforderlich. Die aktuell gültige Liste der beruflichen Funktion und den aktuell gültigen Branchenschlüssel können Sie unter [www.ebase.com](http://www.ebase.com) abrufen.

<sup>4</sup> Bei einer inländischen Adresse und keiner Eintragung im Feld „Steuerlich ansässig in“ geht ebase davon aus, dass eine unbeschränkte Steuerpflicht in Deutschland besteht.

<sup>5</sup> Juristische und LEI-fähige Personen werden mit dem sog. LEI (Legal Entity Identifier) identifiziert. Dies ist eine international standardisierte und weltweit gültige Kennung für Teilnehmer am Finanzmarkt und dient dazu, Geschäftspartner eindeutig zu identifizieren und bestimmte Meldepflichten gegenüber Aufsichtsbehörden erfüllen zu können.

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie in Bezug auf die Eröffnung von Gemeinschaftsdepots/-konten die Regelungen unter dem Punkt „Gemeinschaftsdepots/-konten“ sowie für juristische Personen die besonderen Regelungen unter dem Punkt „Juristische Personen“ in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger.

# Antrag auf Eröffnung eines ebase Depots mit Konto flex

Vom Vermittler auszufüllen!

## Legitimationsprüfung (nicht relevant bei Video-Identifikation oder PostIdent)

**Hinweis zu Minderjährigen:** Es ist grundsätzlich die Legitimation und die Unterschrift beider Elternteile erforderlich. Eine Geburtsurkunde/der gültige Kinderreisepass des Minderjährigen hat vorgelegen und ist diesem Antrag zwingend in lesbarer und vollständiger Kopie\* beizufügen. Falls ein Elternteil der alleinige gesetzliche Vertreter ist, ist dem Antrag ein entsprechender Nachweis (z. B. Sorge-rechtsbeschluss/Negativbescheinigung, Scheidungsurteil, Sterbeurkunde) in bestätigter Kopie beizulegen.

**Hinweis zu Firmen:** Die gesetzlichen Vertreter bzw. Verfügungsberechtigten von Firmen werden mittels des Formulars „Unterschriftsprobenblatt und Identitätsprüfung“ legitimiert.

1.	Personalausw.-Nr.	<input type="text"/>	Staatsan- gehörigkeit**	<input type="text"/>	2. Staatsan- gehörigkeit	<input type="text"/>
	Reisepass-Nr.	<input type="text"/>				
	Ausstellungsdatum	<input type="text"/>	gültig bis	<input type="text"/>	ausstell. Behörde**	<input type="text"/>
2.	Personalausw.-Nr.	<input type="text"/>	Staatsan- gehörigkeit**	<input type="text"/>	2. Staatsan- gehörigkeit	<input type="text"/>
	Reisepass-Nr.	<input type="text"/>				
	Ausstellungsdatum	<input type="text"/>	gültig bis	<input type="text"/>	ausstell. Behörde**	<input type="text"/>
3.	Staatsangehörigkeit des Minderjährigen	<input type="text"/>	2. Staatsan- gehörigkeit	<input type="text"/>		

Dem Antrag sind zwingend lesbare und vollständige Kopien\* von Personalausweis und/oder Reisepass beizufügen.

\* Gemäß § 8 Abs. 2 GWG haben Banken das Recht und die Pflicht, vollständige Kopien der Dokumente oder Unterlagen, die zur Überprüfung der Identität dienen, anzufertigen. Sofern die Anfertigung von Ausweiskopien aus technischen Gründen nicht möglich ist, muss die Legitimationsprüfung mittels PostIdent oder Videoidentifikationsverfahren erfolgen.

\*\* Wie im Personalausweis/Reisepass angegeben.

## Feststellung von politisch exponierten Personen (PEP) (Erläuterungen finden Sie unter [www.ebase.com/pep](http://www.ebase.com/pep))

Handelt es sich bei Ihnen als Kunde/gesetzlicher Vertreter um eine politisch exponierte Person (PEP)?

Ja (Formular „Zusatzinformationen im Rahmen des Legitimierungsprozesses für natürliche Personen“ für die betreffende(n) Person(en) ausfüllen und dem Antrag beifügen)

Nein

## Einwilligung in die Datenweitergabe und Erhalt werblicher Informationen

Persönliche Daten sind Vertrauenssache. Der sorgfältige Umgang mit persönlichen Informationen hat bei ebase höchste Priorität. Wir wissen das Vertrauen unserer Kunden zu schätzen und versichern, dass wir sehr gewissenhaft mit den persönlichen Daten unserer Kunden umgehen.

Weitere Hinweise zum Datenschutz bei ebase kann der Kunde dem Dokument „Informationen zum Datenschutz“ in den Vertragsunterlagen entnehmen.

### Datenweitergabe an zur Nutzung berechnigte Dritte

ebase stellt dem für den Kunden zuständigen Vermittler, seiner Vertriebsorganisation und gegebenenfalls deren IT-Dienstleister zum Zweck der für diesen Vertrag erforderlichen anlage-/anlegergerechten Aufklärung, Betreuung und ggf. Beratung alle notwendigen Informationen zu den bei ebase geführten Depots/Konten zur Verfügung.

Darüber hinaus ist Vertragsbedingung zur Eröffnung des Depots/Kontos, dass Kundendaten (Depot-/Kontostammdaten und Vertragsdaten, z. B. Bestände, Umsätze) vom Vermittler und seiner Vertriebsorganisation zu Servicezwecken genutzt werden dürfen. Zu diesem Zweck ist ebase ebenfalls berechnigt, diese Daten an den Vermittler, seine Vertriebsorganisation und gegebenenfalls an deren IT-Dienstleister zu übermitteln. Für die entsprechende Datenweitergabe entbindet der Kunde ebase zugleich vom Bankgeheimnis. Hiermit ist jedoch keine generelle Entbindung vom Bankgeheimnis verbunden.

### Nutzung und Weitergabe von Daten für Werbezwecke

ebase, der Vermittler des Kunden und dessen Vertriebsorganisation nutzen die über den Kunden gespeicherten Daten (Depot-/Kontostammdaten und Vertragsdaten, z. B. Bestände, Umsätze) auch für Zwecke der Direktwerbung (individuelle Angebote zu anderen Bank- und Finanzdienstleistungen der ebase). Hierfür ist ebase berechnigt, diese Daten an den Vermittler, seine Vertriebsorganisation und gegebenenfalls an deren IT-Dienstleister zu übermitteln.

Insoweit entbindet der Kunde ebase zugleich vom Bankgeheimnis. Hiermit ist jedoch keine generelle Entbindung vom Bankgeheimnis verbunden.

Der Nutzung der personenbezogenen Daten für Werbezwecke kann der Kunde jederzeit ohne Einfluss auf die Geschäftsverbindung zu ebase durch einfache Mitteilung widersprechen. Gegenüber dem Vermittler und dessen Vertriebsorganisation ist ein separater Widerspruch erforderlich.

### Nutzung von E-Mail-Adresse und Telefonnummer(n) für Werbezwecke

Der Kunde ist damit einverstanden, dass ebase, der Vermittler und/oder dessen Vertriebsorganisation den Kunden

per E-Mail und/oder telefonisch

kontaktieren, um dem Kunden aktuelle Angebote zu anderen Bank- und Finanzdienstleistungen vorzustellen sowie den Kunden zu wichtigen Finanzthemen zu informieren.

Die Einwilligung des Kunden ist freiwillig und kann vom Kunden jederzeit ohne Einfluss auf die Geschäftsverbindung zu ebase durch einfache Mitteilung widerrufen werden. Gegenüber dem Vermittler und dessen Vertriebsorganisation ist ein separater Widerruf erforderlich.

## Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

ebase übermittelt im Rahmen aller Vertragsverhältnisse erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe b und Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der ebase oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505 a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18 a des Kreditwesengesetzes). Der Kunde befreit ebase insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter [www.schufa.de/datenschutz](http://www.schufa.de/datenschutz) eingesehen werden.

## Bemerkungen des Vermittlers

# Antrag auf Eröffnung eines ebase Depots mit Konto flex

## Fonds Auswahl/Investmentangaben

Hinweis: Fondsaufkäufe können über das Konto flex abgewickelt werden, Fondsaufverkäufe werden grundsätzlich über das Konto flex abgewickelt.

Bitte informieren Sie sich entsprechend Ihren Kenntnissen und Erfahrungen mittels der unter dem Punkt „Bestätigung der Zurverfügungstellung der Informationsmaterialien und Verkaufsunterlagen“ aufgeführten Unterlagen über die mit einer Anlage in Fonds verbundenen Risiken.

Fondsname/ISIN bzw. WKN	Einmalanlage/Euro	Sparplan*/Euro	Entnahmeplan**/Euro
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	Bemerkungen	zum 1. 15. mtl.	vierteljähr. halbj. jährl.
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	Bemerkungen	zum 1. 15. mtl.	vierteljähr. halbj. jährl.
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	Bemerkungen	zum 1. 15. mtl.	vierteljähr. halbj. jährl.
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	Bemerkungen	zum 1. 15. mtl.	vierteljähr. halbj. jährl.
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	Bemerkungen	zum 1. 15. mtl.	vierteljähr. halbj. jährl.
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	Bemerkungen	zum 1. 15. mtl.	vierteljähr. halbj. jährl.

\* Sofern der Auftrag nicht acht Bankarbeitstage vor dem ersten Ausführungstermin bei ebase vorliegt, hat diese das Recht, den ersten Einzug bzw. die erste Auszahlung im Folgemonat durchzuführen.

\*\* Der regelmäßige Verkauf der Fondsaufteile erfolgt erstmals ab dem eingetragenen Termin. Nach dem Verkauf der Anteile wird der Gegenwert dem Konto flex gutgeschrieben. Sofern der Auftrag nicht acht Bankarbeitstage vor dem ersten Ausführungstermin bei ebase vorliegt, hat diese das Recht, die erste Auszahlung im Folgemonat durchzuführen.

### Einmalanlage(n)

Die Einmalanlage(n) soll(en) sofort  
 oder am  .  .  von der nachfolgend angegebenen externen Bankverbindung eingezogen werden  
 oder wird/werden von mir überwiesen (bei fehlenden Angaben geht ebase davon aus, dass der Anlagebetrag überwiesen wird).

### Sparplan/Sparpläne

Der Sparbetrag/ Die Sparbeträge soll(en) ab  .  vom Konto flex  
 Monat Jahr von der nachfolgend angegebenen externen Bankverbindung eingezogen werden (bei fehlenden Angaben geht ebase davon aus, dass der Sparplanbetrag von der externen Bankverbindung eingezogen werden soll).

### Dynamik für Sparplan/Sparpläne

Meine regelmäßigen Einzahlungen erhöhen sich jeweils nach zwölf Monaten um 3 Prozent.

Die Dynamik soll nicht 3 Prozent betragen, sondern  Prozent.

### Entnahmeplan/Entnahmepläne

Der Entnahmeplanbetrag/ Die Entnahmeplanbeträge soll(en) ab  .  auf das Konto flex überwiesen werden.  
 Monat Jahr

### Mittelherkunft

Die Mittelherkunft ist bei einer Anlage ab einer Höhe von 100.000,- Euro jährlich (auch kumuliert, z. B. Anlage in Finanzinstrumente, wiederholte unterjährige Anlagen, etc.) stets anzugeben und anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen.

Der Anlagebetrag stammt aus  (z. B. Schenkung, Erbschaft, Lottogewinn etc.)

### Vermögenswirksame Leistungen\* (nur bei einem Einzelfond möglich)

Ich beantrage den Abschluss eines Wertpapier-Sparvertrags gemäß Vermögensbildungsgesetz zur Anlage von vermögenswirksamen Leistungen für nachstehenden Fonds:

Fondsname  ISIN/WKN

Betrag in Euro

Für die Gewährung der Arbeitnehmer-Sparzulage willige ich ein, dass ebase die Bescheinigung vermögenswirksamer Leistungen per elektronischer Datenübermittlung an die zuständige Finanzbehörde meldet. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung oder Weiterleitung ist ausgeschlossen. Es gelten die Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag gemäß Vermögensbildungsgesetz für Privatanleger.

\* Mit der Eröffnungsbestätigung erhalten Sie eine Bescheinigung zur Vorlage bei Ihrem Arbeitgeber. Die Zahlungen auf Ihren Wertpapier-Sparvertrag erfolgen direkt vom Arbeitgeber.

### Käufe per Überweisung

Sie können zugunsten eines Depots auf folgendes Treuhandkonto von ebase unter Angabe der Depotnummer und entweder der Depotposition oder der ISIN oder WKN des gewünschten Fonds sowie unter Angabe des Namens des Kunden überweisen. Die Bankverbindung des Treuhandkontos kann ausschließlich für den Kauf von Fondsaufteilen verwendet werden. Treuhandkonto von ebase bei der Commerzbank AG München: Begünstigter: European Bank for Financial Services GmbH, IBAN: DE32 7004 0041 0212 2331 00, BIC: COBADEFFXXX.

# Antrag auf Eröffnung eines ebase Depots mit Konto flex

## Externe Bankverbindung (zwingend erforderlich)

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige ebase, Zahlungen im Rahmen der gesamten Geschäftsbeziehung von meinem Konto bei der von mir nachfolgend angegebenen externen Bankverbindung mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ebase auf dieses Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit der kontoführenden Bank der externen Bankverbindung vereinbarten Bedingungen.

### Gläubiger-Identifikationsnummer

Die Gläubiger-Identifikationsnummer der ebase lautet: **DE68 2200 0000 0250 32**. Sie ist eine eindeutige Identifizierung der ebase im Lastschrift-Zahlungsverkehr und wird bei jedem Einzug von Lastschriften angegeben.

### Mandatsreferenznummer

Die Mandatsreferenz wird Ihnen nach Einrichtung des Mandats separat mitgeteilt. Die Mandatsreferenz ist eine von ebase individuell pro Mandat vergebene und somit eindeutige Kennzeichnung eines Mandats.

Des Weiteren ermächtige ich ebase widerruflich, ggf. bestehende Haben-/Sollsaldo(n) auf dem Konto flex (sofern vorhanden) im Falle einer Kontoauflösung über die von mir nachfolgend angegebene externe Bankverbindung abzurechnen. Steuerguthaben zu meinen Gunsten sowie Steuerforderungen zu meinen Lasten können ebenfalls über diese externe Bankverbindung abgewickelt werden.

### Weitere Hinweise:

- Eine Änderung der externen Bankverbindung hat aus Beweisgründen schriftlich zu erfolgen. Der Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats sollte aus Beweisgründen möglichst schriftlich, aber mindestens in Textform erfolgen.
- Mindestens ein Kunde muss mit einem einzelverfügungsberechtigten Kontoinhaber der angegebenen externen Bankverbindung identisch sein.
- Die angegebene externe Bankverbindung ist für das Depot und das Konto flex bei ebase gleichermaßen gültig.
- Bitte stellen Sie sicher, dass von der externen Bankverbindung ein Lastschriftinzug erfolgen kann, d. h., bitte keine Sparkonten o. Ä. angeben.

IBAN\*

BIC

Die Angabe des BIC ist bei einer Bankverbindung in Drittstaaten oder bei Überweisungen, die nicht in Euro erfolgen, zwingend. Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraumes (SEPA). Die Teilnehmer-Staaten von SEPA finden Sie in den Bedingungen für den Zahlungsverkehr.

Kreditinstitut

Nachname, Vorname(n)

\* In Deutschland hat die IBAN immer 22 Stellen. Insgesamt kann diese bis zu 34 Stellen aufweisen.

## Vereinbarung zur Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung sowie zum Online-Banking

ebase und ich vereinbaren, dass sämtliche Informationen, die ebase als Kreditinstitut bzw. Wertpapierdienstleistungsunternehmen gemäß den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes sowie der Wertpapierdienstleistungs-, Verhaltens- und Organisationsverordnung auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung stellen bzw. übermitteln muss, mir ausschließlich auf einem elektronischen Kommunikationsweg, z. B. per E-Mail, Online-Postkorb oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier zur Verfügung gestellt werden. Mit der Zurverfügungstellung gelten die Dokumente als zugegangen.

Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass ebase das Recht hat, allgemeine Informationen, die nicht persönlich an mich gerichtet sind, unter [www.ebase.com](http://www.ebase.com) zur Verfügung zu stellen. Dies können u. a. Vertragsbedingungen (wie z. B. Allgemeine Geschäftsbedingungen der ebase, Bedingungen, Sonderbedingungen, Preis- und Leistungsverzeichnisse) sowie Änderungen derselben, Informationen über ebase, ihre Dienstleistungen, Informationen über den Schutz von Kundengeldern, Informationen über Finanzinstrumente in Form von Verkaufsunterlagen (Verkaufsprospekte, Halb-/Jahresberichte) sowie Informationen über die Kosten und Nebenkosten (nachfolgend „allgemeine Informationen“ genannt) sein. Die Adresse der Website und die Stelle, an der die neusten allgemeinen Informationen auf dieser Website zu finden sind, werden mir auf dem elektronischen Kommunikationsweg mitgeteilt. Mit der Mitteilung, an welcher Stelle die allgemeinen Informationen zu finden sind, gelten diese als zugegangen.

Ich stimme hiermit ausdrücklich der Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung in dieser Form und auf diesem elektronischen Kommunikationsweg gemäß den Regelungen unter Punkt „Vereinbarung zur Nutzung weiterer elektronischer Medien zur Informationserteilung“ in den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking zu.

ebase und ich vereinbaren, dass ich gemäß den unter dem Punkt „Vertragsunterlagen“ aufgeführten und vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking das Online-Banking nutzen darf. Die PIN für die Nutzung des Online-Banking wird mit separater Post übermittelt.

### Online-Banking mit Online-Transaktionen

Ich möchte einen Online-Zugang mit Transaktion gemäß den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking. Ich bin darüber informiert und stimme zu, dass, wenn ich meine Transaktionen schriftlich erteile, diese schriftlichen Transaktionen gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis be- und abgerechnet werden können.

### Online-Postkorb/Verzicht auf postalische Zustellung papierhafter Dokumente

Ich stimme einem Online-Postkorb gemäß den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking zu.

ebase und ich vereinbaren, dass Mitteilungen/Dokumente (nachfolgend auch „Dokumente“ genannt), die ebase als Kreditinstitut bzw. Wertpapierdienstleistungsunternehmen gemäß den gesetzlichen Vorschriften zur Erfüllung ihrer Informations- und Rechnungslegungspflichten aufgrund der Geschäftsbeziehung (wie z. B. Depot-/Kontoauszüge, Abrechnungen) zur Verfügung stellen bzw. übermitteln muss, mir auf dem elektronischen Kommunikationsweg in meinen Online-Postkorb gemäß den Regelungen unter Punkt „Vereinbarung zur Nutzung des Online-Postkorbs“ der vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking zum Abruf (d. h., zur Ansicht, zum Download, zum Ausdruck und zur Speicherung) auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier zur Verfügung gestellt werden. Ich stimme hiermit ausdrücklich der Bereitstellung der Dokumente in dieser Form und auf diesem elektronischen Kommunikationsweg zu und verzichte gemäß der Regelung unter Punkt „Verzicht auf postalische Zustellung papierhafter Dokumente“ in den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking auf die postalische Zustellung. Mit der Zurverfügungstellung der Dokumente im Online-Postkorb gelten diese als zugegangen.

Über die Einstellung neuer Dokumente sowie neuer Nachrichten in den Online-Postkorb werde ich – sofern ich meine E-Mail-Adresse angegeben habe – mittels einer E-Mail-Nachricht auf meiner ebase bekanntgegebenen E-Mail-Adresse informiert. Die Benachrichtigungs-E-Mail enthält keine persönlichen Informationen von mir bzw. keine elektronischen Dokumente. Ich bin verpflichtet, meinen Online-Postkorb und die in meinem Online-Postkorb hinterlegten Mitteilungen/Dokumente regelmäßig zu überprüfen. Ich habe die Möglichkeit, den vereinbarten Zustellungs- und Kommunikationsweg und die diesbezüglich vereinbarte Form, d. h., ein anderer dauerhafter Datenträger als Papier, jederzeit zu ändern und die Dokumente innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen in Papierform auf dem Postwege gegen ein Entgelt gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis zugesendet zu bekommen.

X

Unterschrift 1. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

X

Unterschrift 2. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

Bitte unterschreiben, ansonsten ist die Eröffnung nicht möglich!

# Antrag auf Eröffnung eines ebase Depots mit Konto flex

## Erklärungen/Einwilligungen

### Angaben nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 Geldwäschegesetz (GwG)

Der Kunde erklärt, dass er im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung handelt. Dies gilt auch für alle künftigen Käufe, Einzahlungen, ggf. Fondsumschichtungen und ggf. Stückerlieferungen; sofern der Kunde auf fremde Veranlassung handelt, teilt der Kunde ebase den wirtschaftlich Berechtigten sofort mit. Das Depot mit/ohne Konto muss dann auf den Namen der anderen Person eröffnet werden. ebase führt keine Depots und/oder Konten für Kunden, welche auf fremde Veranlassung handeln. Der Kunde ist darauf hingewiesen worden, dass er als Vertreter einer juristischen Person verpflichtet ist, die Eigentums- und Kontrollstrukturen der juristischen Person anzuzeigen und dass die verantwortlich handelnden Organe namentlich von ebase erfasst und ggf. legitimiert werden müssen. Des Weiteren bestätigt der Kunde, dass er das Investmentdepot zu Anlagezwecken und ggf. auch das Konto flex zur Abwicklung von Wertpapiergeschäften für das Depot sowie ggf. zur Abwicklung von Einlagengeschäften für das Tages- bzw. Festgeldkonto nutzt. Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, ebase die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebenden Änderungen, z. B. des wirtschaftlich Berechtigten, des Hauptwohnsitzes, der Nationalität und der Legitimationspapiere, unverzüglich mitzuteilen, auf Verlangen wird der Kunde ebase hierzu weitere Unterlagen zur Verfügung stellen. Sofern der Kunde diesen Obliegenheiten nicht nachkommt, hat ebase das Recht, die Geschäftsbeziehung fristlos gemäß Punkt „Kündigungsrechte“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase zu beenden.

### Abrechnung von Entgelten

ebase weist darauf hin, dass die Entgelte grundsätzlich automatisch gemäß den Regelungen in dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis abgerechnet werden.

### Reines Ausführungsgeschäft gemäß § 63 Abs. 11 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrags hinsichtlich nicht-komplexer Fondsanteile

ebase führt vom Kunden bzw. von seinem Bevollmächtigten<sup>1</sup> erteilte Aufträge in nicht-komplexen Fondsanteile ausschließlich auf seine Veranlassung im Wege des reinen Ausführungsgeschäfts aus. ebase weist den Kunden hiermit explizit darauf hin, dass ebase bei der Durchführung des reinen Ausführungsgeschäfts keine Angemessenheitsprüfung gemäß § 63 Abs. 10 WpHG vornimmt. ebase überprüft beim reinen Ausführungsgeschäft nicht, ob die getroffene Anlageentscheidung für den Kunden bzw. seinen Bevollmächtigten angemessen ist, d. h., es findet keine Überprüfung statt, ob der Kunde bzw. seinen Bevollmächtigter über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um die Risiken im Zusammenhang mit den nicht-komplexen Fondsanteilen angemessen verstehen und beurteilen zu können. Des Weiteren wird ebase auch keine Geeignetheitsprüfung gemäß § 64 Abs. 3 WpHG vornehmen, d. h., ebase überprüft nicht, ob die getroffene Anlageentscheidung den Kenntnissen und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten, den finanziellen Verhältnissen einschließlich der Fähigkeit, Verluste zu tragen, und den Anlagezielen einschließlich Ihrer Risikotoleranz entspricht.

### Beratungsfreies Geschäft gemäß § 63 Abs. 10 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrags hinsichtlich komplexer Fondsanteile

erteilt der Kunde bzw. sein Bevollmächtigter einen Auftrag zum Erwerb von Anteilen an einem komplexen Fonds, ist vor der Auftragsausführung eine Angemessenheitsprüfung gemäß § 63 Abs. 10 WpHG gesetzlich erforderlich. Voraussetzung für die Angemessenheitsprüfung ist, dass der Kunde bzw. sein Bevollmächtigter im Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds“ seine Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich komplexer Fonds angibt. Zur Beurteilung der Angemessenheit wird ebase dann die angegebenen Kenntnisse und Erfahrungen bezüglich komplexer Fonds mit der Anlageentscheidung abgleichen. Entspricht die getroffene Anlageentscheidung für komplexe Fondsanteile nicht den Kenntnissen und Erfahrungen mit diesem komplexen Fonds, wird ebase auf die „Nicht“-Angemessenheit hinweisen.

ebase geht davon aus, dass der Kunde bzw. sein Bevollmächtigter über hinreichende Kenntnisse und Erfahrungen in komplexen Fonds verfügt, wenn das ausgefüllte und unterschriebene Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds“ ebase vorliegt. Für den Fall, dass ebase kein unterzeichnetes Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds“ vorliegt, kann ebase keine Beurteilung der Anlageentscheidung hinsichtlich der Angemessenheit aufgrund der Kenntnisse und Erfahrungen vornehmen. ebase wird in diesem Fall den Auftrag zum Erwerb von Fondsanteilen an einem komplexen Fonds nicht durchführen.

ebase wird keine Geeignetheitsprüfung gemäß § 64 Abs. 3 WpHG vornehmen, d. h., ebase überprüft nicht, ob die getroffene Anlageentscheidung den Kenntnissen und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten, den finanziellen Verhältnissen einschließlich der Fähigkeit, Verluste zu tragen, und den Anlagezielen einschließlich der Risikotoleranz entspricht.

**Hinweis:** Der Erwerb von Fondsanteilen an komplexen Fonds ist nur möglich, sofern das ausgefüllte und unterschriebene Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds“ bei ebase vorliegt. Dies betrifft sämtliche Depot-/Kontoinhaber.

ebase weist den Kunden hiermit ausdrücklich darauf hin, dass ebase im Rahmen der Geschäftsbeziehung keine Anlageberatung und/oder keine Vermögensverwaltung erbringt. ebase haftet auch nicht für die vom Kunden bzw. von seinem Bevollmächtigten getroffene Anlageentscheidung und/oder eine Anlagevermittlung und/oder die Anlageberatung/Anlageempfehlung seines Vermittlers und/oder die Anlageentscheidung seines Vermögensverwalters. Sofern ebase über die gesetzlichen Aufklärungspflichten hinausgehende Informationen (Marktkommentare, Charts, Analysen Dritter usw.) zur Verfügung stellt, liegt darin keine Anlageberatung/Anlageempfehlung, sondern dies soll lediglich die selbstständige Anlageentscheidung erleichtern.

ebase weist den Kunden ausdrücklich auf die Ausführungen in den Punkten „Reines Ausführungsgeschäft gemäß § 63 Abs. 11 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrags hinsichtlich nicht-komplexer Fondsanteile“, „Beratungsfreies Geschäft gemäß § 63 Abs. 10 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrags hinsichtlich komplexer Fondsanteile“ und „Ausschluss der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung durch ebase“ der Bedingungen für das Investmentdepot bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger (nachfolgend „Bedingungen für das Investmentdepot“ genannt) hin.

ebase geht davon aus, dass der Kunde – soweit erforderlich – rechtzeitig vor der Anlageentscheidung eine Anlageberatung oder eine Anlagevermittlung durch seinen Vermittler in Anspruch genommen hat und hinreichend durch seinen Vermittler gemäß den gesetzlichen Vorschriften anlage- und anlegergerecht aufgeklärt, informiert und ggf. beraten wurde (u. a. auch hinsichtlich der Fonds-Zielmärkte, der Kostenbestandteile und der Zuwendungen).

### Ausführungsgrundsätze

ebase weist den Kunden hiermit ausdrücklich darauf hin, dass für die Durchführung von Aufträgen die Regelungen gemäß Punkt „Ausführung und Erfüllung von Aufträgen“ der Bedingungen für das Investmentdepot gelten. Der Kunde hat die Regelungen zur Kenntnis genommen. Bezüglich Aufträgen über den Kauf/Verkauf von ETFs willigt der Kunde ausdrücklich ein, dass diese gemäß den vorstehend genannten Regelungen außerbörslich ausgeführt werden

### Hinweis zur Widerrufsbelehrung

ebase weist den Kunden ausdrücklich auf die Widerrufsbelehrung für Vertragsabschlüsse im Fernabsatz gemäß §§ 312 g, 355 BGB, welche in der Unterlage „Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen einschließlich Widerrufsbelehrung“ enthalten ist, hin. Des Weiteren weist ebase darauf hin, dass gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 8 BGB kein Widerrufsrecht für Verträge zur Lieferung von Waren oder zur Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich Finanzdienstleistungen, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die ebase keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, besteht.

### Hinweis zum Kirchensteuereinbehalt

ebase ist verpflichtet, für jede im Inland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Person – bei vorliegender Kirchensteuerpflicht – die Kirchensteuer automatisch abzuführen. Zu diesem Zweck erfolgt vonseiten ebase jährlich bzw. bei Beginn der Geschäftsbeziehung eine Abfrage der Kirchensteuerdaten beim Bundeszentralamt für Steuern. Der Kunde kann bis zum 30.06. eines jeden Jahres gegen die Herausgabe dieser Daten Widerspruch beim Bundeszentralamt für Steuern mittels eines amtlichen Sperrmerk-Formulars einlegen. Die Kirchensteuer ist in diesem Fall im Rahmen der Einkommensteuererklärung abzuführen. Weitere Informationen sind unter [www.ebase.com/kest](http://www.ebase.com/kest) veröffentlicht.

### US-Personen

Der Kunde erklärt, dass er kein US-Staatsbürger ist und weder in den USA wohnhaft noch hinsichtlich seiner weltweiten Einkünfte gegenüber den US-Steuerbehörden steuerpflichtig ist. Etwaige Änderungen sind ebase unverzüglich mitzuteilen.

### Automatische Wiederanlage

Soweit Fonds Erträge ausschütten, werden die Erträge entsprechend der Regelung in Punkt „Ausschüttungen“ der Bedingungen für das Investmentdepot wieder zum Anteilpreis in denselben Fonds, ggf. unter Abzug von einzubehaltenden Steuern, an dem Bankarbeitstag, an dem ebase alle relevanten Daten vorliegen, spätestens am darauffolgenden Bankarbeitstag bearbeitet und danach angelegt (automatische Wiederanlage). Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, der automatischen Wiederanlage der Ausschüttungen für sämtliche Ertragsgutschriften aus Beständen dieses Depots oder für einzelne Bestände dieses Depots zu widersprechen und eine Auszahlung der Erträge zu verlangen.

<sup>1</sup> Bevollmächtigter (m/w/d)

## Hinweis auf die Zurverfügungstellung der Informationsmaterialien und Verkaufsunterlagen

Das Informationsmaterial und die Verkaufsunterlagen bestehen derzeit aus den nachfolgend aufgeführten Unterlagen. Die nachfolgend aufgeführten Informationsmaterialien und die Verkaufsunterlagen sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung im digitalen Eröffnungsprozess bzw. auf der Website oder – sofern vorhanden – durch den Vermittler zur Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und zur Speicherung zur Verfügung gestellt.

- Basisinformation über Vermögensanlagen in Investmentfonds
- Ggf. Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds, sofern unten angekreuzt
- Wesentliche Anlegerinformationen/Key Investor Information Document (KIID)
- Ggf. Basisinformationsblatt (BIB)/Package Retail and Insurance-based Investment Products (PRIIPs)
- Aktueller Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds
- Aktueller Halbjahres-/Jahresbericht des jeweiligen Fonds

Bitte ankreuzen, sofern zutreffend:

Anstelle der Basisinformation über Vermögensanlagen in Investmentfonds wurde mir das Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds zur Verfügung gestellt.

Bitte ankreuzen, sofern zutreffend:

Ja, das o. g. Informationsmaterial und die o. g. Verkaufsunterlagen wurden mir rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung gestellt und ich verzichte auf die Aushändigung dieser Unterlagen.

**Hinweis:** Der Kunde kann die aufgeführten Verkaufsunterlagen des jeweiligen Fonds vor dem Erstauftrag sowie bei sämtlichen Folgeaufträgen rechtzeitig auch unter [www.ebase.com](http://www.ebase.com) einsehen, herunterladen, ausdrucken und speichern. Die Basisinformationen über Vermögensanlagen in Investmentfonds oder, sofern angekreuzt, das Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds kann der Kunde zudem im geschützten Online-Bereich unter [www.ebase.com](http://www.ebase.com) einsehen, herunterladen, ausdrucken und speichern.

# Antrag auf Eröffnung eines ebase Depots mit Konto flex

## Einbeziehung und Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase, der Bedingungen, der Sonderbedingungen sowie des Preis- und Leistungsverzeichnisses

Die nachfolgend aufgeführten Vertragsunterlagen und Informationen sind Bestandteil und Grundlage der Vertragsbeziehung zwischen ebase und dem Kunden:

- **Regelungen für die Geschäftsbeziehung mit ebase**
  - Allgemeine Geschäftsbedingungen der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger
  - Bedingungen für das Online-Banking für Depots und Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger
  - Bedingungen für den Zahlungsverkehr
  - Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen einschließlich Widerrufsbelehrung
  - Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten (Conflict of Interest Policy)
  - Informationen zur Produktüberwachung (Product Governance Policy)
  - Informationen zum Datenschutz
  - Informationsbogen für den Einleger nach § 23 a KWG
- **Regelungen für das Investmentdepot**
  - Bedingungen für das Investmentdepot bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger
  - Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag gemäß Vermögensbildungsgesetz für Privatanleger
  - Sonderbedingungen für das Investmentdepot
- **Regelungen für Konten bei ebase**
  - Bedingungen für Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger
  - Sonderbedingungen für Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger
  - Bedingungen für geduldete Überziehungen
  - SCHUFA-Information
- **Preis- und Leistungsverzeichnis**
- **Standardisierte Kosteninformationen**
- **Standardisierte Entgeltinformation**

Daneben können für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den vorgenannten Vertragsunterlagen enthalten – soweit diese vereinbart sind – gelten.

Die oben aufgeführten Vertragsunterlagen und Informationen sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung im digitalen Eröffnungsprozess bzw. auf der Website oder – sofern vorhanden – durch den Vermittler zur Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und zur Speicherung zur Verfügung gestellt.

## Unterschrift(en)

Ort, Datum \_\_\_\_\_ **X** \_\_\_\_\_ **X** \_\_\_\_\_  
Unterschrift 1. Antragsteller(in) (ggf. gesetzlicher Vertreter) Unterschrift 2. Antragsteller(in) (ggf. gesetzlicher Vertreter)

## Zuwendungen und Verzicht auf Herausgabe der Zuwendungen

Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zur Annahme und Gewährung von Zuwendungen (z. B. Provisionen) nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (insbesondere § 70 WpHG) nimmt der Kunde nachfolgende Regelungen zur Kenntnis und erklärt sich mit diesen einverstanden:

- ebase erhält von den die jeweiligen Fonds aufliegenden Verwaltungsgesellschaften auf der Grundlage von Vertriebsverträgen eine zeitanteilige Vergütung (laufende Vertriebsprovision) für die Durchführung/Abwicklung des Kommissionsgeschäfts. Die laufende Vertriebsprovision wird von ebase zur Qualitätsverbesserung ihrer Dienstleistungen (z. B. für den Ausbau ihrer umfangreichen technischen Infrastrukturen sowie Servicetools) eingesetzt. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Verwaltungsgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 1,5 % (durchschnittlich 0,5 %\*). Dem Kunden entstehen aus der Gewährung der laufenden Vertriebsprovision an ebase keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der dem jeweiligen (im Fondsportfolio enthaltenen) Fonds belasteten Verwaltungsvergütung an ebase gezahlt wird.
- ebase können von den Verwaltungsgesellschaften geringfügige nichtmonetäre Zuwendungen (z. B. in Form der Teilnahme an Seminaren sowie anderen Bildungsveranstaltungen und/oder Marketing-Zuschüssen) gewährt werden. Ebenso kann ebase solche Zuwendungen dem Vermittler des Kunden bzw. dessen Vertriebsorganisation bzw. deren IT-Dienstleister gewähren.
- ebase gewährt auf der Grundlage von Vertriebsverträgen dem Vermittler des Kunden bzw. dessen Vertriebsorganisation bzw. deren IT-Dienstleister ganz oder teilweise eine Vertriebsprovision sowie eine zeitanteilige Vergütung (laufende Vertriebsprovision). Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlags. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Verwaltungsgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 1,5 % (durchschnittlich 0,5 %\*). Dem Kunden entstehen aus der Gewährung der Vertriebsprovision bzw. der laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der vom Kunden vereinnahmten Vertriebsprovision bzw. der dem jeweiligen (im Fondsportfolio enthaltenen) Fonds belasteten Verwaltungsvergütung von ebase gezahlt wird.
- ebase hat das Recht, zuführenden Partnern eine von der Anzahl der zugeführten Depots und/oder von deren Bestand abhängige Vergütung zu gewähren. Diese Vergütung kann fix oder variabel ausgestaltet sein, kann einmalig oder als fortlaufende Vergütung für die Dauer der Geschäftsbeziehung gezahlt werden. Dem Kunden entstehen aus der Gewährung der Vergütung keine Kosten.
- Sofern zwischen ebase und dem Kunden auch ein Kontovertrag geschlossen wird, hat ebase ferner das Recht, an den Vermittler des Kunden bzw. an dessen Vertriebsorganisation bzw. an deren IT-Dienstleister für seine Vermittlungstätigkeit eine laufende Vertriebsprovision für Konten zu gewähren. Die Höhe dieser laufenden Vertriebsprovision bei ebase berechnet sich als prozentualer Wert des jeweiligen Kontoguthabens des Kunden. Dem Kunden entstehen aus der Gewährung dieser laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese nicht aus dem Kontoguthaben oder aus anderen dem Kunden zustehenden Beträgen entnommen wird.

Nähere Informationen zu den von ebase erhaltenen und gewährten Zuwendungen sind in den standardisierten Kosteninformationen und in den Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten (Conflict of Interest Policy) enthalten sowie auf Anfrage bei ebase erhältlich.

Abweichend von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB, 384 HGB) vereinbaren ebase und der Kunde, dass ebase die o. g. Zuwendungen vereinnahmen und behalten sowie an den Vermittler des Kunden, dessen Vertriebsorganisation bzw. deren IT-Dienstleister gewähren darf – sofern dies gesetzlich zulässig ist – und dass ein Anspruch des Kunden gegen ebase und/oder den Vermittler und/oder dessen Vertriebsorganisation und/oder deren IT-Dienstleister auf Herausgabe der oben dargestellten Zuwendungen nicht entsteht.

\_\_\_\_\_ **X** \_\_\_\_\_ **X** \_\_\_\_\_  
Unterschrift 1. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung) Unterschrift 2. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

\* Durchschnitt aus den vereinbarten Provisionen je Fonds, in Abhängigkeit vom Bestand (gewichteter Mittelwert).

Bitte beides unterschreiben, ansonsten ist die Depot-/Kontoeffnung nicht möglich!

## Antrag auf Eröffnung eines ebase Depots mit Konto flex

Der Vermittler bestätigt, dem Kunden sämtliche Vertragsunterlagen sowie alle Informationsmaterialien und Verkaufsunterlagen rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung gestellt zu haben. Des Weiteren bestätigt der Vermittler, dem Kunden sämtliche anlage- und anlegergerechten Informationen sowie sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Informationen (u. a. zu den Zielmarktkriterien, den Kosten und Nebenkosten sowie den erhaltenen und gewährten Zuwendungen) erteilt zu haben, ihn anlage- und anlegergerecht aufgeklärt und ggf. beraten zu haben und dies entsprechend den gesetzlichen Anforderungen ausreichend vor Vertragsabschluss bzw. Auftragserteilung dokumentiert zu haben. Auch bei weiteren Aufträgen (Folgegeschäften) wird der Vermittler dem Kunden sämtliche anlage- und anlegergerechten Informationen sowie sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Informationen (u. a. zu den Zielmarktkriterien, den Kosten und Nebenkosten sowie den erhaltenen und gewährten Zuwendungen) erteilen, den Kunden anlage- und anlegergerecht aufklären und ggf. beraten und dies entsprechend den gesetzlichen Anforderungen ausreichend vor Auftragserteilung dokumentieren.

Nicht relevant bei Video-Identifikation oder PostIdent: Der Vermittler bestätigt, dass der Kunde/sein(e) gesetzlicher/en Vertreter persönlich anwesend war(en) und die jeweilige(n) Unterschrift(en) in seinem Beisein nach Feststellung und Überprüfung der Identität anhand eines gültigen Personalausweises/Reisepasses abgegeben hat/haben. Der Vermittler bestätigt die Korrektheit der zur Identifizierung erfassten Daten des Kunden bzw. des/der gesetzlichen Vertreter(s) und dass die beiliegende(n) Ausweiskopie(n) mit dem Original übereinstimmt/en.

Vermittlernummer

ggf. interne Kunden-Nr.

Aktions-  
kennzeichen

Name des Vermittlers

Tel.-Nr. des Vermittlers

IHK-Register-Nr. des Vermittlers

(nur für Vermittler mit einer Erlaubnis nach  
§ 34 f GewO)

Stempel und Unterschrift Vermittler/Vermittlerzentrale

## Erklärungen zum Haftungsausschluss (Bitte drucken Sie dieses Formular aus und fügen es – vollständig ausgefüllt – den Depotöffnungsunterlagen bei).

Die Depotinhaber erklären und bestätigen mit Ihrer Unterschrift:

- **zu wissen, dass Fondspower.de ausdrücklich eine ausführliche Anlageberatung empfiehlt und diese Dienstleistung auch selber anbietet.**
- dieses Beratungsangebot jedoch nicht annehmen zu wollen und zugunsten rabattierter Ausgabeaufschläge von Investmentfonds auf die Vorteile dieses Angebots zu verzichten.

Die Depotinhaber erklären und bestätigen weiter mit Ihrer Unterschrift:

- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Fondspower.de und die der Ebase auf der Website von fondspower.de gelesen und verstanden zu haben.
- auf eine ausführliche Anlageberatung und Geeignetheitsprüfung nach § 31 Abs. 4 WpHG und Angemessenheitsprüfung nach § 31 Abs. 5 WpHG durch Fondspower.de bzw. Fonds Select Worpsswede GmbH ausdrücklich verzichten zu wollen.
- dass Ihnen bekannt ist, dass Fondspower.de bzw. Fonds Select Worpsswede GmbH die eigene Dienstleistung den Kunden gegenüber als reines Ausführungsgeschäft nach § 31 Abs. 7 WpHG bzw. §16 Abs. 5 FinFermV erbringt und somit keine Risikoeinstufung des Kunden und auch keine Geeignetheits- und Angemessenheitsprüfung bzw. Geeignetheitserklärung der geordneten Dienstleistung und / oder des jeweiligen Finanzinstruments durchführt.
- die über das Fondspower.de Depot erworbenen Anteile von Investmentfonds ausschließlich aufgrund eigener Anlageentscheidungen kaufen und verkaufen zu wollen **und daher Fondspower.de bzw. Fonds Select Worpsswede GmbH ausdrücklich von jeder Beraterhaftung freistellt.**

Die Depotinhaber erklären und bestätigen weiter mit Ihrer Unterschrift:

- dass Sie zur Kenntnis genommen und sich damit einverstanden erklärt haben, dass Fondspower.de im Zusammenhang mit der Depotführung und der Abwicklung von Aufträgen auf der Grundlage von Vertriebsverträgen eine zeitanteilige Vergütung über die depotführende Stelle von den jeweiligen Fonds aufliegenden Verwaltungsgesellschaften erhält, solange die Fondsanteile gehalten werden (laufende Vertriebsprovision). Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Verwaltungsgesellschaft und Art des Fonds – derzeit durchschnittlich 0,5% p.a. - (siehe auch das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis der Ebase, dass zum Download auf der Website von Fondspower.de zur Verfügung steht). Kunden entstehen aus der laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der dem jeweiligen Fonds belasteten Verwaltungsvergütung an Fondspower.de gezahlt wird.
- **dass Sie mit Ihrer Unterschrift, vorbehaltlich einer anderen vertraglich abweichenden Vereinbarung, auf die oben dargestellten und herrührenden Provisionszahlungsflüsse, auf jetzige und zukünftige Ansprüche verzichten und darauf, diese Zahlungen von Fondspower.de herauszuverlangen.**

Die Depotinhaber erklären und bestätigen weiter mit Ihrer Unterschrift:

- sich umfassend und gewissenhaft selbst über die Investmentfonds und Produkte, mit denen gehandelt werden soll – insbesondere mit Hilfe der Verkaufsprospekte, Rechenschaftsberichte und Wesentlichen Anlegerinformationen (WAI) - informiert zu haben.
- dass Ihnen bekannt ist, dass Fondspower.de auf Wunsch per email Verkaufsprospekte, Rechenschaftsberichte und Wesentlichen Anlegerinformationen zu einzelnen Fonds im PDF Format zur Verfügung stellt. Entsprechende Anfragen können formlos per email an [info@fondspower.de](mailto:info@fondspower.de) geschickt werden.
- davon Kenntnis zu haben, dass Fondspower.de allen interessierten Kunden dringend empfiehlt, die Broschüre „Basisinformationen über Vermögensanlagen in Investmentfonds“ vor einer Depotöffnung aufmerksam und vollständig zu lesen.
- zu wissen, dass Fondspower.de die Broschüre „Basisinformationen über Vermögensanlagen in Investmentfonds“ per email als PDF Datei zur Verfügung stellt. Eine entsprechende Anfrage kann formlos per email an [info@fondspower.de](mailto:info@fondspower.de) geschickt werden.
- **dass Ihnen bewusst ist, dass es durch verschiedene Einflüsse zu Kursverlusten bei Fondsanlagen kommen kann.**
- **zu wissen, dass Ergebnisse von Investmentfonds in der Vergangenheit keine Garantie darstellen für zukünftige Ergebnisse.**
- **dass Sie über ausreichend Erfahrungen im Wertpapiergeschäft verfügen und daher in der Lage sind, mit möglichen Kursverlusten umzugehen.**
- über eine für den Kauf von Investmentfonds ausreichend hohe Risikobereitschaft, genügend Erfahrungen mit Wertpapieren und einen langfristigen Anlagehorizont von mindestens 5 – 10 Jahren, besser jedoch 10 – 20 Jahre zu verfügen.
- dass die eigenen Vermögensverhältnisse Investitionen in Investmentfonds zulassen und insbesondere in Notfällen andere Liquiditätsreserven zur Verfügung stehen.
- davon Kenntnis zu haben, dass einige wenige Investmentfonds, die über Fondspower.de und die Ebase handelbar sind, nicht mit einem Rabatt in Höhe von 100% auf den Ausgabeaufschlag zu erwerben sind. Kunden sind daher dazu verpflichtet, sich vor Kauf über die Konditionen der gewünschten Investmentfonds zu informieren. Die entsprechenden Informationen stehen auf der Website von Fondspower.de zum Download zur Verfügung. Mit dem Kauf eines Investmentfonds bestätigen Kunden sich zuvor über die Konditionen hinsichtlich des Ausgabeaufschlags bei Fondspower.de informiert zu haben und diese zu akzeptieren. Die jeweiligen Konditionen zu einzelnen Investmentfonds können alternativ unter Angabe der jeweiligen WKN oder ISIN auch formlos per email an [info@fondspower.de](mailto:info@fondspower.de) angefragt werden.
- dass mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung die vorstehenden Bedingungen unwiderruflich anerkannt werden. Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen davon nicht berührt. Eine unwirksame Bedingung ist durch eine ihrem wirtschaftlichen und rechtlichen Inhalt am nächsten kommende Bedingung zu ersetzen. Gleiches gilt für eine mögliche Regelungslücke.
- davon Kenntnis zu haben, diese Vereinbarung binnen 15 Tagen ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung widerrufen zu können. Die Widerrufsmöglichkeit verfällt, sobald eine Transaktion bei der Ebase durchgeführt wurde.

	Depotinhaber 1	Depotinhaber 2
Name		
Vorname		
Straße, Nr.		
PLZ, Ort		

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Depotinhaber 1

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Depotinhaber 2




## Anlage – Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie gemäß § 23 a Abs. 1 Satz 3 des Kreditwesengesetzes über die gesetzliche Einlagensicherung. Außerdem sind Ihre Einlagen durch den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken geschützt. Nähere Informationen dazu finden Sie auf [www.bankenverband.de/einlagensicherung](http://www.bankenverband.de/einlagensicherung).

Informationsbogen für den Einleger

Einlagen bei der European Bank for Financial Services GmbH (ebase®) sind geschützt durch:	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH <sup>1</sup>
Sicherungsobergrenze:	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut <sup>2</sup>  Die folgenden Marken sind Teil der European Bank for Financial Services GmbH (ebase®): finvesto, fintego
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR <sup>2</sup>
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger <sup>3</sup>
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	7 Arbeitstage <sup>4</sup>
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH Burgstraße 28 10178 Berlin Deutschland  Postanschrift: Postfach 11 04 48 10834 Berlin  Telefon: +49 (0)30 59 00 11 960 E-Mail: <a href="mailto:info@edb-banken.de">info@edb-banken.de</a>
Weitere Informationen:	<a href="http://www.edb-banken.de">www.edb-banken.de</a>
Empfangsbestätigung durch den Einleger:	

Bitte beachten Sie die Fußnoten-Erläuterungen auf der Folgeseite!

## Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)

- <sup>1</sup> Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem und einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 EUR erstattet.
- <sup>2</sup> Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet. Diese Methode wird auch angewandt, wenn ein Kreditinstitut unter unterschiedlichen Marken auftritt. Die European Bank for Financial Services GmbH (ebase®) ist auch unter dem Namen finvesto und fintego tätig. Das heißt, dass die Gesamtsumme aller Einlagen bei einem oder mehreren dieser Marken in Höhe von bis zu 100.000 EUR gedeckt ist.
- <sup>3</sup> Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In den Fällen des § 8 Absätze 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 EUR hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über die Webseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter [www.edb-banken.de](http://www.edb-banken.de).

- <sup>4</sup> Erstattung. Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die

Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH

Burgstraße 28

10178 Berlin

Deutschland

Postanschrift

Postfach 11 04 48

10834 Berlin

Telefon: +49 (0)30 59 00 11 960

E-Mail: [info@edb-banken.de](mailto:info@edb-banken.de).

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 EUR) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über die Webseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter [www.edb-banken.de](http://www.edb-banken.de).

### Weitere wichtige Informationen:

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.



Die Identifikation der (des) Depotinhaber(s) über das sogenannte PostIdent Verfahren ist denkbar einfach. Dafür benötigen Sie:

- Ausweisdokumente der (des) Depotinhaber(s)
- und unseren PostIdent Coupon (siehe unten)

Für das PostIdent Verfahren sind folgende Ausweise zugelassen:

- deutsche Personalausweise und Reisepässe
- deutsche vorläufige Personalausweise und Reisepässe
- ausländische Personalausweise/Identitätskarten und Reisepässe, sofern diese die erforderlichen Pflichtangaben in lateinischer Schrift enthalten
- ACHTUNG: Meldebescheinigungen sind nicht zulässig!

So geht's...!

1. Drucken Sie unseren PostIdent Coupon aus (siehe unten)
2. Gehen Sie bitte zur nächsten Filiale der Deutschen Post und legen dort Ihre Dokumente vor:
3. Ein Mitarbeiter der Deutschen Post bestätigt den von Ihnen vorgelegten Ausweis.
4. Bitte nehmen Sie Ihre ausgefüllten und unterschriebenen Depotöffnungsunterlagen mit zu Ihrer Postfiliale und senden uns diese an:
5. Fondspower.de – c/o Susanne Hundt – Ziegeleistr. 23 – 27442 Gnarrenburg
6. Wir bestätigen Ihnen den Erhalt dieser Unterlagen per email und leiten Ihre Unterlagen an die Ebase weiter. Ihr Depot wird eröffnet.
7. Fertig!

Sie haben Fragen zum PostIdent Verfahren? Rufen Sie uns gerne an oder senden Sie uns eine email mit Ihren Fragen!

TEL: 04792 950638

EMAIL: [info@fondspower.de](mailto:info@fondspower.de)



Achtung MaV!

Formular und diesen Coupon im Postsache-Fensterbriefumschlag oder im Kundenrückumschlag an angegebene Anschrift schicken!



**Wichtig!** Bitte nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren.

Abrechnungsnummer													
6	3	0	9	7	5	1	5	0	2	3	7	0	1
Referenznummer													

- Achtung MaV!
- Barcode einscannen
  - Formular für POSTIDENT® durch Postfiliale nutzen
  - Formular an Absender



FONDSPOWER.DE  
C/O SUSANNE HUNDT  
ZIEGELEISTR. 23  
27442 GNARRENBURG

# Deckblatt für die Rück- sendung der Unterla- gen

**Bitte prüfen Sie vor der Einsendung  
ob Ihre Unterlagen vollständig sind**

**Fondspower.de  
c/o Susanne Hundt  
Ziegeleistr. 23  
27442 Gnarrenburg**

Guten Tag,

Sie erhalten heute folgende Unterlagen:

Depoteröffnungsantrag (an allen erforderlichen Stellen unterschrieben – aktuell 3 Unterschriften)

Personalausweiskopien von allen Depotinhabern/gesetzlichen Vertretern

Haftungsausschluss unterschrieben

Informationsbogen für Einleger unterschrieben (Seite 1)

Ggfs. weitere Formulare:

---

---

---

Die deutsche Post hat die Legitimation durch das Postident. Verfahren bestätigt.  
Wir bitten um Verständnis, dass eine Depoteröffnung ohne Postident. nicht möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen